3.1	Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003

Mit einer Rede bringt der Bürgermeister den Nachtraghaushalt für das Haushaltsjahr 2003 ein. In seinen Ausführungen hält sich der Bürgermeister im wesentlichen an den Vorbericht zum Nachtragsentwurf:

Gesamtüberblick über die Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr 2003:
*Erstmals seit 8 Jahren muss die Gemeinde Eitorf wieder einen Nachtragshaushalt vorlegen. Rechtliche Grundlage hierfür ist der § 80 der Gemeinde*ordnung NW. Darin heißt es u.a.
§ 80 Abs. 2 Satz 1: Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Bereits im Frühjahr 2003 zeichneten sich Probleme in der Abwicklung des Haushaltes 2003 ab. Sie bezogen sich zunächst nur auf den Verwaltungshaushalt. Deutliche Abgänge bzw. Rückzahlungen im Gewebesteuerbereich, sowie erhebliche Wenigereinnahmen im ersten Quartal beim Anteil an der Einkommenssteuer waren letztendlich der Anlass am 30. April 2003 eine Haushaltssperre gemäß § 28 GemHVO zu verhängen. Der Rat wurde hierüber in seiner Sitzung am 14. Mai 2003 gemäß § 29 GemHVO unterrichtet.

Parallel zu dieser Entwicklung musste die Verwaltung gemäss § 75 Abs. 5 GO NW den Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2002 im Verwaltungshaushalt der Aufsichtsbehörde anzeigen sowie zur Entwicklung in 2003 berichten. In der daraufhin am 13. Mai ergangenen Verfügung, forderte der Landrat einen erneuten Bericht zum 30.6.2003 an.

Nach vorheriger Erörterung der Lage wurde dieser Bericht mit folgendem Tenor erstellt:

Verwaltungshaushalt:
Die Lage des Verwaltungshaushaltes 2003 ist zwar ernst, aber nicht hoffnungslos. Eine Stabilisierung der Gewerbesteuereinnahmen sowie die angekündigten Gegenfinanzierungen der Steuerausfälle durch das Land, lassen einen Haushaltsausgleich verbunden mit den Auswirkungen der Haushaltssperre nach wie vor möglich erscheinen.

Vermögenshaushalt:
Verschiedene Einnahmeausfälle, insbesondere durch Verschiebung von Landeszuschüssen in spätere Jahre, sowie eine erhebliche Mehrausgabe bei der Rückzahlung von Landeszuweisungen im Bereich der Ortskernerneuerung, machen einen Haushaltsausgleich des Vermögenshaushaltes derzeit unmöglich. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist daher unabdingbar.

Nach der Erstellung des Berichtes an den Landrat wurden Anfang Juli 2003 die Zahlen des Einkommenssteueraufkommens im zweiten Quartal 2003 bekannt. Danach hat die Gemeinde entgegen der Entwicklung im ersten Quartal keine weiteren Einnahmeausfälle zu verzeichnen, sondern geringfügige Mehreinnahmen. Die Lage des Verwaltungshaushaltes entspannte sich damit erneut ein wenig mehr. Sie ist im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen gleichwohl noch kritisch. Auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für den Verwaltungshaushalt kann aber, in Absprache mit der Kommunalaufsicht, verzichtet werden.

Vermögenshaushalt 2003:
Folgende gravierende Abweichungen lassen die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2003 für den Vermögenshaushalt unabweisbar werden:

Landeszuweisung Beseitigung Bahnübergang Forster Kreuz
Der Haushaltsansatz orientierte sich am bestehenden gültigen Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung. Nach Verabschiedung des Haushaltes 2003 wurde ein neuer Zuwendungsbescheid erlassen und die Fördersumme auf 5 Jahre gestreckt. Anstatt 1 Mio. Euro erhält die Gemeinde in 2003 nun nur noch 250.000 Euro. Da die Maßnahme bereits angelaufen ist, muss die Gemeinde den Differenzbetrag nun über mehrere Jahre vorfinanzieren.

Landeszuweisung P+R Anlage Nord / Bau der P+R Anlage Nord
Wie bereits in den Anmerkungen zum Haushalt 2003 ausgeführt, stand zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2003 noch nicht fest, ob in 2003 mit dem Bau der zweiten P+R-Anlage begonnen werden kann. Nachdem zwischenzeitlich bis auf wenige Ausnahmen klar ist, dass keinerlei P+R Anlage in den nächsten Jahren gefördert wird, muss die Baumassnahme aus dem Haushalt gestrichen werden.

Vermögenserlöse
Die ungünstige Lage auf dem Immobilienmarkt wirkt sich auch auf die Gemeinde aus. Es ist absehbar, dass nicht alle Grundstücksverkäufe in 2003 durchgeführt werden können, die ursprünglich vorgesehen waren.

Umbauarbeiten „Biologische Station“
Nachdem Eitorf als Standort für die "Biologische Station" zunächst gegenüber dem Mitkonkurrenten Troisdorf - Eschmar das Nachsehen hatte, scheint aktuell das Rennen wieder offen. Als Objekt erhielt seinerzeit die ehemalige Güterabfertigung Platz 2 bei der Standortauswahl, die als Standort auch nach wie vor zur Verfügung stehen würde.
Um einerseits das nach wie vor bestehende Interesse der Gemeinde Eitorf deutlich zu dokumentieren und andererseits kurzfristig handeln zu können, wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 50.000 Euro in diesem Nachtragshaushalt 2003 bereit gestellt.

Straßenbaumassnahmen (Unterabschnitte 6300 ff)
Zwischenzeitlich hat sich bei einem Teil der Im Haushalt 2003 veranschlagten Straßenbaumassnahmen herauskristallisiert, dass die Vorhaben gar nicht, bzw. im Wege von Erschließungsverträgen durchgeführt werden. Die entsprechenden Haushaltstitel werden abgesetzt. Auf die dadurch entstehenden Wenigereinnahmen bei 6300.3500 – Erschließungsbeiträge – wird verwiesen.

Rückerstattung Landeszuweisung Ortskernerneuerung
In den 80er und 90er Jahren wurde in Eitorf der Ortskern in mehreren Schritten neu gestaltet. Hierzu wurden anteilige Landeszuweisungen gewährt. Der Zuschussgeber, bzw. die Gewährung der Zuschüsse an die Gemeinde Eitorf, ist im vergangenen Jahr durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.
Im Ergebnis und nach langen Nachverhandlungen werden nun von der Gemeinde 303.659,32 Euro zurückgefordert. Dieser Betrag wird zunächst im Rahmen der Sitzung des HA am 14.7.2003 als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt und nun im Nachtragshaushalt veranschlagt. Bereitgestellt war in 2003 nur ein "Erinnerungstitel", da die Höhe der Rückforderung nicht absehbar war.
Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 14. Juli 2003 wird ansonsten verwiesen.

Die finanziellen Schwierigkeiten des Vermögenshaushaltes 2003 liegen hauptsächlich auf der Einnahmeseite. Trotz weiterer Einsparbemühungen, muss zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes die Kreditermächtigung um 648.100 € angehoben werden.
An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies lediglich im Rahmen der Vorfinanzierung von Zuschüssen Dritter erfolgt. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes 2004 wird auch die Investitionspla-

nung fortgeschrieben. Darin werden entsprechende Mehreinnahmen in den Folgejahren zu veranschlagen sein.

Zum Ende seiner Ausführungen geht der Bürgermeister noch einmal auf die Rückzahlung des Landeszuschusses für die Ortskernsanierung ein. In den Förderrichtlinien von 1983 hieß es, dass bei der Förderung die „Zuschüsse Dritter“ zu berücksichtigen seien.
Erst Mitte der 90er Jahre habe es aber die ersten Entscheidungen gegeben, nach denen auch Parkgebühren als „Zuschüsse Dritter“ zu werten seien.

Wortmeldungen ergeben sich im Anschluss nicht mehr.